

Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

Änderung vom [Datum]

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

unter Verweis auf seine Erläuterungen Nr. [P-Nr. eingeben],

beschliesst:

I.

Verordnung über die Gebühren für die Bewilligung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vom 18. November 2008 ¹⁾ (Stand 23. November 2008) wird wie folgt geändert:

§ 8a. (neu)

¹ Für eine arbeitsmarktliche Prüfung von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen oder Schutzbedürftigen wird keine Gebühr erhoben.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren, sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Elisabeth Ackermann

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

¹⁾ SG [122.700](#)